



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 27.06.2025	09:00 Uhr	B31, Sitzungssaal	Amtsgericht Traunstein, Herzog-Otto-Str. 1, 83278 Traunstein

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Traunstein von Wolkersdorf

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
1	Wolkersdorf	868/16	Wohnhaus, Garten, Hof- und Gebäudeflächen	Gesselestraße 67 e	0,0172	947
2	Wolkersdorf	868/19	Nebengebäude, Hofraum, Hof- und Gebäudeflächen	An der Gesselestraße	0,0028	947

Zusatz zu Ifd.Nr. 1: 1/7-Miteigentumsanteil an Flst. 868/25, An der Gesselestraße, Parkplatz, 0,0046 ha

1/7-Miteigentumsanteil an Flst. 868/26, An der Gesselestraße, Hofraum, 0,0325 ha

1/7-Miteigentumsanteil an Flst. 868/27, An der Gesselestraße, Weg, 0,0043 ha

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Reihenhaus

1/7 Miteigentum an Parkplatz, Hofraum, Weg;

Verkehrswert:

366.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Garage;

Verkehrswert: 30.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 07.11.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Amtsgericht Traunstein

Abteilung für Vollstreckungssachen